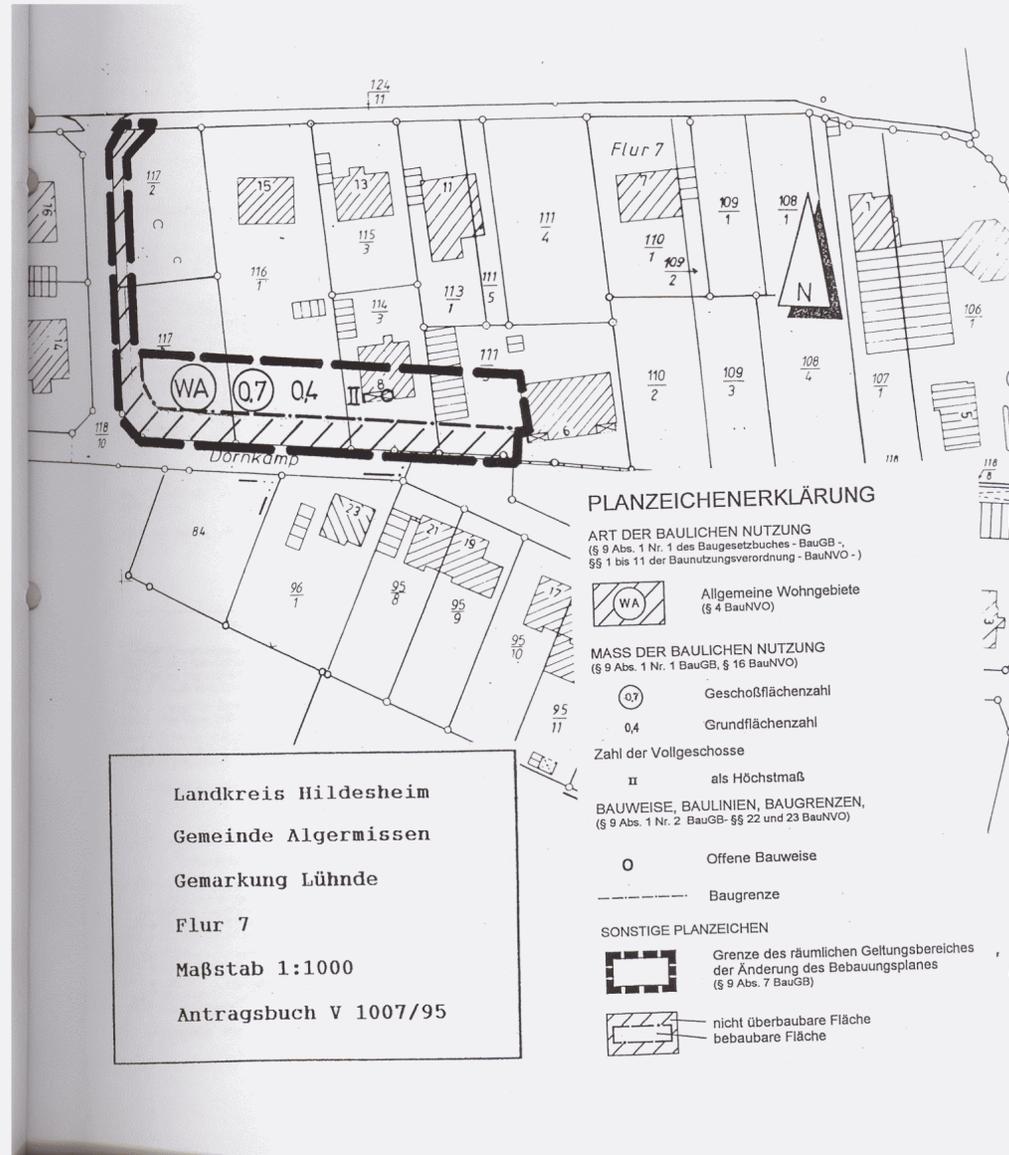
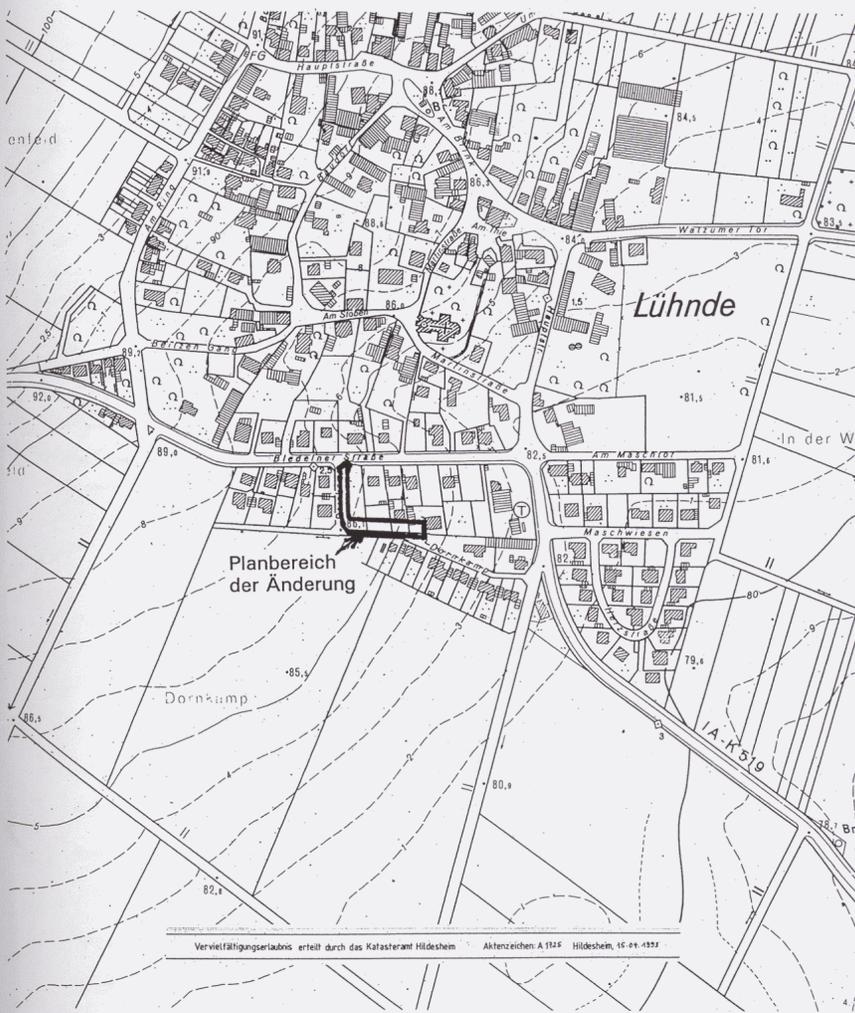


# URSCHRIFT

## BEBAUUNGSPLAN UND BEGRÜNDUNG

Stand der Planung:	gem. § 3 (2) BauGB	gem. § 10 BauGB
23.5.1996		

### GEMEINDE ALGERMISSEN OS LÜHNDE BEBAUUNGSPLAN NR. 2 "KLEINER DORNKAMP", 3. ÄNDERUNG



#### PLANZEICHENERKLÄRUNG

ART DER BAULICHEN NUTZUNG  
(§ 9 Abs. 1 Nr. 1 des Baugesetzbuches - BauGB -, §§ 1 bis 11 der BauNutzungsverordnung - BauNVO -)

WA Allgemeine Wohngebiete (§ 4 BauNVO)

MASS DER BAULICHEN NUTZUNG  
(§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB, § 16 BauNVO)

0,7 Geschosflächenzahl

0,4 Grundflächenzahl

Zahl der Vollgeschosse

II als Höchstmaß

BAUWEISE, BAULINIEN, BAUGRENZEN,  
(§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB-§§ 22 und 23 BauNVO)

O Offene Bauweise

Baugrenze

SONSTIGE PLANZEICHEN

Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der Änderung des Bebauungsplanes (§ 9 Abs. 7 BauGB)

nicht überbaubare Fläche  
überbaubare Fläche

Landkreis Hildesheim

Gemeinde Algermissen

Gemarkung Lühnde

Flur 7

Maßstab 1:1000

Antragsbuch V 1007/95

BÜRO KELLER LOTHRINGER STRASSE 15 30559 HANNOVER

- 3 -

**Präambel**

Aufgrund des § 1 Abs. 3 und des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) und der §§ 56, 67 und 68 der Nds. Bauordnung und des § 40 der Nds. Gemeindeordnung hat der Rat der Gemeinde diesen Bebauungsplan Nr. 2, 3. Änderung, bestehend aus der Planzeichnung und den nebenstehenden textlichen Festsetzungen sowie dem nebenstehenden Critischen-Bauvorschriften.

Algermissen, den 18. 11. 96

Bürgermeister *Ernst* Gemeindevorstand  
Landkreis Hildesheim  
Gemeindevorstand

**Vereinfachte Änderung**

Der Rat/Verwaltungsausschuß der Gemeinde hat in seiner Sitzung am 27. 11. 95 dem vereinfacht geänderten Entwurf der 3. Änderung des Bebauungsplanes und der Begründung zugestimmt.

Den Beteiligten im Sinne von § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB wurde mit Schreiben vom 4. 12. 95 Gelegenheit zur Stellungnahme bis zum 15. 1. 96 gegeben.

Algermissen, den 18. 11. 96

Gemeindevorstand

**Aufstellungsbeschuß**

Der Rat/Verwaltungsausschuß der Gemeinde hat in seiner Sitzung am 7. 8. 95 die Aufstellung der 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2 beschlossen. Der Aufstellungsbeschuß/Änderungsbeschuß ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB i.V. m. § 2 Abs. 4 BauGB \*) ortsüblich bekannt gemacht.

Algermissen, den 18. 11. 96

Gemeindevorstand

**Planunterlage**

Kartengrundlage: Liegenschaftskarte  
VP V 1007/95

Die Vervielfältigung ist nur für eigene, nichtgewerbliche Zwecke gestattet (§ 13 Abs. 4 des Nds. Vermessungs- und Katastergesetzes vom 02.07.1985, Nds. GVBl. S. 187, in der zuletzt geltenden Fassung).

Die Planunterlage entspricht dem Inhalt des Liegenschaftskatasters und weist die bautechnisch bedeutsamen baulichen Anlagen sowie Straßen, Wege und Plätze vollständig nach (Stand vom Aug. 1996). Sie ist hinsichtlich der Darstellung der Grenzen und der baulichen Anlagen geometrisch einwandfrei.

Die Übernahmefähigkeit der neu zu bildenden Grenzen in der Örtlichkeit ist einwandfrei nachgewiesen (Geodätischer Hinweis vom 05. 08. 1996 im Auftrage des Landkreises Hildesheim).

Hildesheim, den 11. 10. 96  
Landkreis Hildesheim  
Amt für Kommunalaufsicht  
Der Oberkreisdirektor

**Beitrittsbeschuß**

Der Rat der Gemeinde ist den in der Verfügung vom Az.: ..., aufgeführten Auflagen/Maßgaben/Ausnahmen in seiner Sitzung am ... beigetreten.

Der Bebauungsplan, 3. Änderung, hat wegen der Auflagen/Maßgaben von ... bis ... öffentlich ausgelegt.

Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am ... ortsüblich bekannt gemacht.

Algermissen, den ...

Gemeindevorstand

**Öffentliche Auslegung**

Der Entwurf der 3. Änderung des Bebauungsplanes wurde ausgearbeitet vom  
Hannover, den 23. 1. 1996

BÜRO KELLER  
Büro für städtebauliche Planung  
30559 Hannover, Lothringer Straße 15  
Telefon (0511) 521540 Fax 521082

**Öffentliche Auslegung mit Einschränkung**

Der Rat/Verwaltungsausschuß der Gemeinde hat in seiner Sitzung am 26. 2. 96 dem Entwurf der 3. Änderung des Bebauungsplanes und der Begründung zugestimmt und die erneute öffentliche Auslegung mit Einschränkungen gemäß § 3 Abs. 3 Satz 1 zweiter Halbsatz BauGB beschlossen.

Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am ... ortsüblich bekannt gemacht.

Der Entwurf der 3. Änderung des Bebauungsplanes und der Begründung haben vom 9. 4. 96 bis 8. 5. 96 gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt.

Algermissen, den 18. 11. 96

Gemeindevorstand

**Mängel der Abwägung**

Innerhalb eines Jahres nach Inkrafttreten der 3. Änderung des Bebauungsplanes ist die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften beim Zustandekommen der 3. Änderung des Bebauungsplanes geltend gemacht worden.

Algermissen, den 15. 12. 2004

Gemeindevorstand

**Anmerkung:**  
\*) Nichtzutreffendes streichen